

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

FDP-Fraktion

nachrichtlich:
Fraktionen im Kreistag
Dezernate

bearbeitende Dienststelle
Gesundheitsamt
Diensträume Hildesheim
Ludolfingerstr. 2
Ansprechpartner/in **Raum**
Harald Meyer E2/64
Kontakt
Telefon: 05121 309-7981
Fax: 05121 309 95-7981
Harald.meyer@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
20.09.2021

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(409)

Datum
14.02.2022

**Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung;
Anfrage zum Gesundheitsamt im Landkreis Hildesheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.01.2022 haben Sie folgende Anfrage gem. §18 Geschäftsordnung gestellt:

„Sehr geehrter Herr Lynack,

das Gesundheitsamt des Landkreises Hildesheim steht wie alle anderen Gesundheitsämter der Bundesrepublik vor sehr großen Herausforderungen. Die „Corona-Omikron“-Welle verursacht täglich eine außergewöhnlich hohe Anzahl an Neuinfektionen. Es ist in den vergangenen Tagen offensichtlich geworden (Bericht Hildesheimer Allgemeine Zeitung am 20.01.2022; an uns herangetragene Berichte von Hildesheimer Bürgern), dass diese Kontaktnachverfolgung von erkrankten Personen durch das Gesundheitsamt immer schwerer zu erfüllen ist.

Nach Berichten der Verwaltung, z.B. bereits in der Sitzung des Kreistages vom 09.12.2021, ist die Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes sehr hoch.

Nach unserer Einschätzung sind Schul- und Kitaleitungen, Tagesmütter und -väter, Lehrkräfte, Erzieherinnen, Betreuer und Eltern vielfach unsicher, wie sie sich verhalten müssen, wenn in einer Schule, einer Kinderkrippe, einem Kindergarten oder eine Kindergruppe Corona-Infektionen auftreten. Offenbar fehlen klare Richtlinien seitens des Gesundheitsamtes.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen zu den Bereichen

- 1. Technische Ausstattung/IT,*
- 2. Kontaktnachverfolgung*
- 3. Abstimmung des Gesundheitsamtes mit Kitas und Schulen / Bereitstellung von Handlungsrichtlinien und*
- 4. Arbeitsbelastung und Personal*

- 1.1. *Ist es richtig, dass aufgrund eines Fehlers in der EDV der Landkreis bereits mit einer „Sechs-Tage-Inzidenz“, also mit verfälschten Ergebnissen, arbeiten musste und dass dieses ein Problem, wie in der Presse berichtet (Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 19.01.2022) behoben ist?*
- 1.2. *Sind andere Probleme bekannt, die ihren Grund in fehlerhafter EDV oder auch in anderen Schwächen des Arbeitsablaufs finden?*
- 1.3. *Welche Konzepte gibt es, Probleme im Arbeitsablauf zu finden und zu beheben?*

- 2.1. *Ist es richtig, dass sich das Gesundheitsamt auf Bereiche mit gefährdeten Personen und Gemeinschaftseinrichtungen konzentriert und dass Personen außerhalb dieser Personenkreise – ohne Unterstützung des Gesundheitsamts – den Umgang mit ihrer Infektion eigenverantwortlich (inklusive Selbstisolation und Kontaktnachverfolgung) organisieren sollen bzw. müssen?*
- 2.2. *Besteht die Kontaktnachverfolgungsstrategie, so wie sie im oben genannten Bericht beschrieben wird, fort? Gibt es Bestrebungen, die Kontaktnachverfolgungs-Kapazitäten des Gesundheitsamtes auszubauen?*
- 2.3. *Welche Maßnahmen plant und führt der Landkreis durch, um die Bevölkerung zu informieren? Welche Pläne hat der Landkreis, um sicherzustellen, dass Personen freiwillig in Quarantäne gehen, auch wenn diese gar nicht zeitnah durch das Gesundheitsamt kontaktiert werden?*
- 2.4. *Welche Prioritäten in der Kontaktverfolgung wird das Gesundheitsamt bei seiner Arbeit setzen, sofern sich die Situation durch Personalausfälle oder weiter steigende Fallzahlen verschlimmert?*

- 3.1. *In Anbetracht der derzeitigen Unmöglichkeit einer suffizienten Kontaktnachverfolgung, welche Informationsstrategie der Bevölkerung verfolgt der Landrat bzw. das Gesundheitsamt, um die Bevölkerung auf diese Situation einzustellen und ihr Verhaltensmaßregeln an die Hand zu geben, die ihr ein angemessenes selbstorganisiertes Verhalten bei Coronainfektionen und -kontakt zu ermöglichen?*

- 4.1. *Welche Maßnahmen ergreift oder plant die Verwaltung, um die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes kurz-, mittel- und langfristig zu entlasten?*
- 4.2. *Wie ist der Sachstand der Einstellungsverfahren der Planung für weiteres Personal?*

Mit freundlichen Grüßen“

Vorstehende Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.1 – 1.3:

Es trifft zu, dass ein Fehler nach einem Update der im Gesundheitsamt eingesetzten Software zu unrichtigen Meldungen an das Landesgesundheitsamt (NLGA) führte, die von dort an das Robert Koch-Institut (RKI) weitergereicht und schließlich in die vom RKI ausgewiesene 7-Tage-Inzidenz einfließen und so zur Ausweisung falscher, weil zu geringer Werte führten. Erschwerend kam hinzu, dass mehr oder minder gleichzeitig sowohl Fehler in der von den Laboren genutzten Software, wie auch in der allen Gesundheitsämtern vom RKI zur Verfügung gestellten Software DEMIS (Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz) auftraten.

Alle vorgenannten Fehler konnten zügig behoben werden. Während der Landkreis diesbezüglich auf die Labore und das RKI keinen Einfluss nehmen kann, hat sich die seit Jahren gute Zusammenarbeit und der enge Kontakt mit der Herstellerfirma der im Gesundheitsamt Hildesheim eingesetzten Software bewährt und einer schnellen Behebung des Softwarefehlers beigetragen. Durch tägliche Plausibilitätsprüfungen insbesondere der an das NLGA zu meldenden Daten wird im Wesentlichen sichergestellt, dass keine fehlerhaften Meldungen an das NLGA erfolgen.

Problematisch stellt sich aktuell die große Anzahl eingehender Befunde dar. Jeder dieser Befunde muss einzeln in die Software eingelesen werden. Auch wenn dies im Gesundheitsamt Hildesheim anders als in manchen anderen Gesundheitsämtern ausschließlich auf elektronischem Weg erfolgt, wird hierfür doch viel Zeit benötigt. Regelmäßig sind daher zur Meldeuhrzeit (15:30 Uhr) an das NLGA noch nicht alle Befunde eingelesen, die täglichen Meldungen umfassen daher in der Regel nicht die tatsächliche Gesamtzahl der Neuinfektionen; dies auch deshalb nicht, da seitens der Labore allein schon wegen der Menge Befunde noch nach der Meldeuhrzeit an die Gesundheitsämter versendet werden müssen.

Zu 2.1 – 2.4:

Die große Anzahl an Neuinfektionen macht es derzeit unmöglich, sämtliche infizierte Personen und deren Kontaktpersonen auch nur annähernd zeitnah zu kontaktieren. Das Gesundheitsamt hat seine Abläufe daher dahingehend angepasst, dass alle infizierten Personen so schnell als möglich digital kontaktiert und über die von ihnen zu treffenden Maßnahmen informiert werden, zeitaufwendige Telefonate mit Infizierten derzeit also zurückgefahren werden. Soweit möglich werden die Informationen per Mail versendet. Gleichzeitig mit den Informationen werden die Personen aufgefordert, per beigefügter, vorgefertigter Dateien dem Gesundheitsamt die zu ermittelnden Daten (Symptome, Impfstatus, Vorerkrankungen, Kontaktliste, Symptomtagebuch) mitzuteilen.

Zutreffend ist, dass Fälle von Personen vulnerabler Gruppen sowie in Gemeinschaftseinrichtungen dabei vorrangig bearbeitet werden.

Nicht zutreffend ist, dass vom Gesundheitsamt nicht kontaktierte Personen sich allenfalls freiwillig in Quarantäne zu begeben hätten. Gemäß der Niedersächsischen SARS-CoV-2-Absonderungsverordnung ist seit dem 15.01.2022 mit Ausnahmen jede COVID-19 krankheitsverdächtige Person, jede positiv getestete Person, jede Verdachtsperson und jede Kontaktperson unabhängig von einer Anordnung der zuständigen Behörde verpflichtet, sich unverzüglich in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort abzusondern. Diese Regelung des Landes geht auf die gemeinsamen Beschlüsse der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 07.01.2022 zurück. Sie dient auch dazu, die Gesundheitsämter in ihrer Arbeit zu entlasten.

Umfangreiche Informationen zu den Quarantäneregeln finden sich auf der Internetseite des Landes Niedersachsen, allgemeine Informationen und Tipps auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des RKI. Der Landkreis gibt auf seiner Internetseite darüber hinaus Informationen für KiTas und Eltern der dort betreuten Kinder sowie desgleichen in Kürze für Schulen.

Zu 3.1:

Siehe 2.1 – 2.4

Zu 4.1 – 4.2:

Derzeit sind im Gesundheitsamt 89 fest oder befristet eingestellte bzw. von Landesbehörden abgeordnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die verschiedenen, mit der Corona-Pandemie verbundenen Aufgaben (Fallermittlung, Kontaktpersonennachverfolgung, Diagnostik, Quarantäneentlassung, Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Reiserückkehrer, Rechtsauskünfte, Telefonhotline) eingesetzt. Hinzu kommen 14 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die bei der Kontaktpersonennachverfolgung unterstützen. Die Amtshilfe durch die Bundeswehr ist immer nur auf wenige Wochen zeitlich befristet, konnte bislang aber jeweils verlängert werden.

Das RKI geht gegenwärtig davon aus, dass die Omikron-Welle ihren Scheitelpunkt Mitte bis Ende Februar 2022 erreichen und sich danach deutlich abschwächen wird. Die Zahl der Neuinfektionen wird dann laut RKI

voraussichtlich bis zum Herbst nicht wieder steigen. Es ist also mit einer zunächst einmal weiterhin hohen Arbeitsbelastung aller eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rechnen.

Das Gesundheitsamt versucht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konsequent eine 5-Tage-Arbeitswoche sowie auch Urlaubs- oder Zeitausgleichstage zu ermöglichen, um die Belastung auf ein akzeptables Maß zu beschränken.

An den Wochenenden und an Feiertagen arbeitet das Gesundheitsamt, jeweils alle drei Wochenenden wechselnd, mit allen Corona-Teams entsprechend einem erstellten Dienstplan, jedoch zeitreduziert, in halber Personalstärke und zumeist im Homeoffice. Eine Mitarbeiterin beginnt jeweils meist schon vor 8.00 Uhr mit den DEMIS-Importen, eine andere exportiert die Meldefälle am Nachmittag zum NLGA.

Konsequenz des Einsatzes an den Wochenenden sind die aufgrund von resultierendem Zeitausgleich in der Woche fehlenden Mitarbeiter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen das Erfordernis von Wochenendarbeit bislang mit.

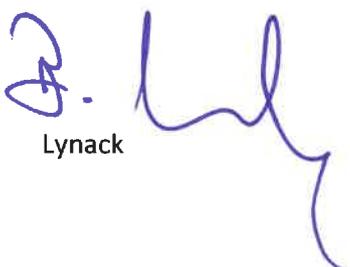
Bei den sehr hohen Fallzahlen erfolgt die Aufgabenerledigung über Online-Webformulare und digitale Interaktion mit den Infizierten und deren Kontaktpersonen und das priorisiert. Ziel ist, die zeitraubenden Telefonate soweit wie möglich zu reduzieren. Auch dies sollte eine Entlastung des Personals zur Folge haben.

Die befristeten Beschäftigungsverhältnisse sollen bis einschließlich 30.09.2022 verlängert werden, ausscheidendes Personal wird durch Neueinstellungen ersetzt.

Soweit die Prognosen des RKI hinsichtlich des weiteren Infektionsgeschehens (Abflauen der Omikron-Welle) zutreffen, würde sich schon allein aufgrund des Rückgangs der Neuinfektionen eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben, dies auch wegen der derzeit immer noch erheblichen Rückstände allerdings nicht sofort.

Auf den Landkreis kommen in Kürze weitere, zusätzliche Aufgaben zu (Impfpflicht gem. § 20 a IfSG mit den für die Gesundheitsämter daraus resultierenden Aufgaben). Der sich daraus ergebende zusätzliche Personalbedarf wird nicht aus dem Personalbestand der Landkreisverwaltung zu erfüllen sein, so dass externe Einstellungen erforderlich sind.

Da es sich in der Vergangenheit als schwierig herausgestellt hat, auf dem freien Arbeitsmarkt geeignetes Personal zu finden, wird die Verwaltung hier neue Wege der Personalbeschaffung prüfen und begehen. So sollen z.B. die Städte, Gemeinden und die Samtgemeinde Leinebergland angefragt werden. Auch die Option, Personal über Zeitarbeitsfirmen zu beschäftigen, wird geprüft. Auf diese Weise wird es hoffentlich gelingen, geeignetes, zusätzliches Personal in ausreichender Anzahl einzustellen, welches neben der Erfüllung zusätzlicher Aufgaben auch zur Verstärkung des in der Anfrage genannten Aufgabenbereichs eingesetzt werden kann. Hierdurch und durch Veränderungen und Verschlankungen der Ablaufprozesse sollte eine merkliche Entlastung der derzeit schon beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelingen.


Lynack